

Informationsblatt zum Fachverfahren "Bankenaufsicht"

Stand: 01.08.2023

Inhaltsverzeichnis (Informationsblatt zum Fachverfahren "Bankenaufsicht")

I.	Einleitung	3
П.	Registrieren am MVP-Portal	4
III.	Teilnahme am Fachverfahren beantragen	6
IV.	Einreichung vorbereiten	7
1.	Allgemeine Vorgaben	7
2.	Einreichungsspezifische Vorgaben	8
2.1	Jahresabschlüsse	8
2.2	Einreichungen nach der PfandMeldeV	11
V.	Einreichung durchführen	12
1.	Auswahl des Einreichungstypen	12
2.	Einreichen von Jahresabschlüssen	12
3.	Eingangsbestätigung	14
4.	Falsche Datei hochgeladen oder falsche Daten eingegeben	14
5.	Einreichung bei der Deutschen Bundesbank	15
VI.	Support	15
VII.	Auswirkungen auf Ihre Berichtspflichten	15

I. Einleitung

Mit dem Portal der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP-Portal) bietet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Externen die Möglichkeit, verschiedenste Informationen auf elektronischem Wege schnell, kostengünstig, sicher und nachweisbar einzureichen. Dies geschieht anhand sogenannter Fachverfahren. Das Fachverfahren "Bankenaufsicht" wird im Folgenden näher beschrieben.

Das Fachverfahren "Bankenaufsicht" richtet sich an die Zielgruppe der Banken und Finanzdienstleister, die unter nationaler Aufsicht stehen und besteht zunächst aus folgenden Einreichungstypen (i.F. "Unterlagen" genannt):

a) Jahresabschlüsse

Hierunter fallen aufgestellte und festgestellte Jahresabschlusse nach § 26 KWG und § 22 ZAG sowie Anzeigen zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers nach § 28 KWG und § 23 ZAG. Bitte beachten Sie, dass aufgestellte und festgestellte Jahresabschlüsse nach § 76 WpIG und Anzeigen zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers nach § 77 WpIG n i c h t über das Fachverfahren Bankenaufsicht eingereicht werden können (Die Einreichung bei der Deutschen Bundesbank bleibt hiervon unberührt).

b) Pfandbriefrechtliche Meldungen

Hierunter fallen pfandbriefrechtliche Meldungen nach § 3 PfandMeldeV

Weitere Einreichungstypen folgen.

Bitte beachten Sie: Die elektronische Einreichung von Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen sowie Anzeigen der inländischen Zweigstellen erfolgt ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank (Extranet) und hat eine befreiende Wirkung für die Einreichungspflicht bei der BaFin.

Für die Nutzung des Fachverfahrens ist eine erfolgreiche Registrierung am MVP-Portal (1) und eine Anmeldung zum Fachverfahren "Bankenaufsicht" notwendig (2), um die Unterlagen einreichen zu können (3).



In den folgenden Abschnitten II bis V erläutern wir Ihnen diese drei Schritte. Abschnitt VI enthält die Kontaktdaten der Stellen, an die Sie sich bei Fragen und Problemen wenden können. Abschnitt VII erläutert die Auswirkungen der Nutzung dieses Fachverfahrens auf Ihre Berichtspflichten gegenüber der BaFin.

II. Registrieren am MVP-Portal

Zum MVP-Portal gelangen Sie über die BaFin-Webseite (www.bafin.de). Sie finden es unter der Rubrik "Die BaFin" im Bereich "Service". Das im MVP-Portal hinterlegte MVP-Benutzerhandbuch (www.bafin.de/dok/2817082) beschreibt in Abschnitt 1.2.1, wie Sie sich für die Nutzung des MVP-Portals registrieren können.

Auswahl "Typ des Melders"

zuständigen Fachsupport (s. Abschnitt VI.(2)).

Bitte beachten Sie zwingend <u>vorab</u>, dass sich für das Fachverfahren "Bankenaufsicht" als Meldepflichtige <u>keine</u> natürlichen Personen anmelden können. Wählen Sie daher bitte beim Auswahlfeld "Typ des Melders" immer "Ansprechpartner eines Unternehmens".

Geben Sie des Weiteren hinter dem Namen Ihres Unternehmens in Klammern die BAK-Nr. an, die sich auch in der Kommunikation mit unserem Haus verwenden (6-stellige Nummer).

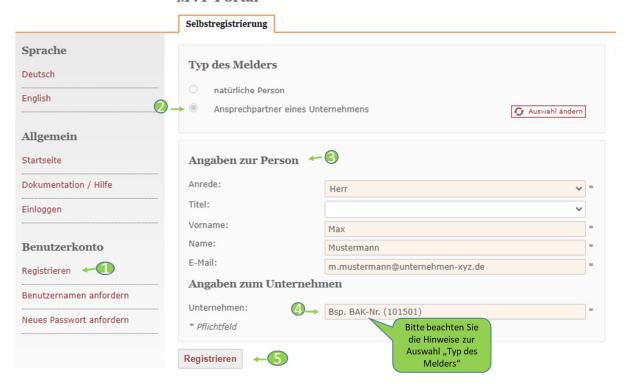
Sie finden die BAK-Nr. als "ID" auf der BaFin-Website (https://www.bafin.de) unter "Publikationen und Daten" – "Datenbanken" in der Unternehmensdatenbank (direkt: https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/). Bei fehlenden Einträgen wenden Sie sich bitte an den

Bei der Registrierung sind ausschließlich die dienstliche Adresse und E-Mail anzugeben.

Möchten Sie sich als Mitarbeiter eines Verbands registrieren, erfolgt die Anmeldung wie oben bereits beschrieben. In diesem Fall melden Sie sich ebenfalls als "Ansprechpartner eines Unternehmens" und geben in der entsprechenden Maske den jeweiligen Verband als Unternehmen an.



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht MVP Portal



III. Teilnahme am Fachverfahren beantragen

Nach erfolgreicher Registrierung melden Sie sich beim MVP-Portal an (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.2) und beantragen dort über den Menüpunkt "Fachverfahren beantragen" die Teilnahme am Verfahren "Bankenaufsicht". Details hierzu sind unten in Abbildung 2 ersichtlich sowie in Abschnitt 1.2.3 des Benutzerhandbuchs ausführlich beschrieben.

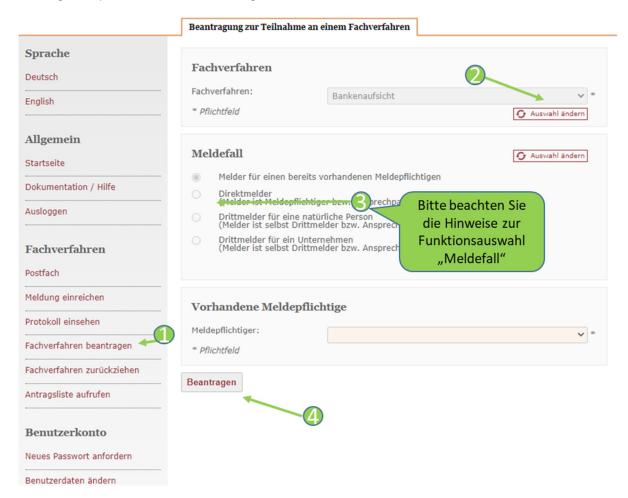
Auswahl "Meldefall"

Bei der Auswahl des Meldefalls ist entscheidend, in welcher Funktion Sie die Unterlagen einreichen werden:

- Falls Sie Mitarbeiter einer Bank oder eines Finanzdienstleisters sind und Ihr Unternehmen die Unterlagen somit in eigenem Namen für sich selbst einreicht, wählen Sie den Meldefall "Direktmelder".
- 2. Falls Sie hingegen als Verband institutsbezogene Unterlagen im Auftrag eines Direktmelders (vgl. 1.) einreichen, wählen Sie den Meldefall "Drittmelder für ein Unternehmen".

Sollte Ihnen die Option "Direktmelder" nicht angeboten werden, kontaktieren Sie bitte den Fachsupport.

Abbildung 2: Beispielfall Fachverfahren beantragen



Einsenden des unterschriebenen Anmeldeformulars

Das generierte Anmeldeformular müssen Sie unterschreiben und der BaFin einsenden. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Original per Post an die aufgedruckte Adresse
- PDF-Scan per E-Mail an Verfahrenszulassung-MVP-Bankenaufsicht@bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Verfahren einige Tage in Anspruch nehmen kann. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie im Menüpunkt "Antragsliste abrufen" (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.4) jederzeit nachverfolgen.

Hinweis für Verbände:

Für den Einreichungsweg nach § 1 Abs. 2 AnzV gilt folgende Besonderheit:

Bei erstmaliger Beantragung zum Fachverfahren "Bankenaufsicht" können Sie als Verband die Beantragung (zur Einreichung von Anzeigen im v. g. Fachverfahren) für die Ihnen angeschlossenen Institute in Form einer Gesamtmeldung aller betroffenen Institute mittels Exceltabelle vornehmen. Bitte senden Sie die vorgenannte Tabelle verschlüsselt und mit elektronischer Signatur versehen an <u>BA57@bafin.de</u>. Diese Tabelle sollte einerseits eine Aufzählung der Institute, für die der Verband Anzeigen einreichen darf, samt der sechsstelligen BAK-Nr. der Institute sowie andererseits die Namen, die E-Mailadressen sowie die MVP-Benutzernamen (dieser wird bei Registrierung am MVP-Portal vergeben) der meldenden Personen des Verbands enthalten. Hierdurch würde einmalig die jeweilige Einzelbeantragung pro Institut entfallen. Lediglich bei sich nachträglich ergebenden Änderungen wäre ein Einzelantrag über MVP (durch den Verband) zu stellen (z. B. Neugründung eines Instituts, Umfirmierung bei Fusion, Wegfall eines Instituts durch Fusion).

Die Beschäftigten der Verbände, die in der Lage sein sollen, Meldungen einzureichen (=meldende Person des Verbands, s. o.), müssen sich bei MVP registrieren (vgl. II, "Registrieren am MVP-Portal").

IV. Einreichung vorbereiten

1. Allgemeine Vorgaben

Sobald Sie zum Fachverfahren "Bankenaufsicht" zugelassen sind (Status "akzeptiert"), können Sie hierüber Unterlagen einreichen. Für Ihre Einreichungen gelten die folgenden Vorgaben, deren Einhaltung eine automatisierte Weiterleitung an die verschiedenen Fachreferate innerhalb der BaFin ermöglichen. Dateien, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden abgewiesen.

Grundsätzlich sind Unterlagen für die elektronische Einreichung zwingend als PDF-Dokumente (PDF/A mit dem Konformitäts-Level A oder U) einzureichen.

Bei den eingereichten festgestellten Jahresabschlüssen muss es sich um elektronische Fassungen der vom Abschlussprüfer unterzeichneten und gesiegelten Originale handeln. Sie dürfen keine Disclaimer oder

ähnliche Hinweise enthalten, die die Verlässlichkeit der elektronischen Fassung in irgendeiner Weise einschränken.

Achten Sie bitte beim Erstellen der Dateien darauf, dass diese kopierbar und nicht passwortgeschützt sind und Jahresabschlussinhalte gesucht, markiert, gedruckt, kopiert und kommentiert werden können.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, große Dateien zu komprimieren und die Einreichung optional als ZIP-Containerdatei vorzunehmen. Dabei müssen sowohl ZIP-Dateien als auch darin enthaltene Dateien (ausschließlich im pdf.-Format) die im Folgenden beschriebenen Vorgaben an die Dateinamen erfüllen. Die Obergrenze für eine Einreichung liegt bei 200 MB.

<u>Unabhängig vom Einreichungstypen</u> gelten beim Dateinamen für PDF-, ZIP- Dateien folgende allgemeine Einschränkungen:

- Erlaubt sind Buchstaben (a-z, A-Z), Ziffern (0-9), Punkte und Unterstriche.
- Nicht erlaubt sind Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü), Leerzeichen, Schrägstriche, Steuer- und Sonderzeichen.

Abhängig vom Einreichungstypen gelten zusätzlich die unter 2 genannten Vorgaben.

2. Einreichungsspezifische Vorgaben

2.1 Jahresabschlüsse

Unter dem Einreichungstyp Jahresabschlüsse fallen aufgestelle und festgestellte Jahresabschlüsse nach § 26 KWG und § 22 ZAG. Darüber hinaus ist hierüber auch die Anzeige zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers nach § 28 KWG und § 23 ZAG einzureichen.

Die Dateinamen sind zwingend nach folgendem Muster auszugestalten:

Hinweis vorab: Mit der Bundesbank wurde zuvor eine einheitliche Dateinamenskonvention vorgenommen, sodass Sie dieselbe Datei für die Einreichung bei der Deutschen Bundesbank sowie bei der BaFin verwenden können (nachrichtlich: Die Kreditgebernummer und HV-Kennzeichnung sind Ordnungsmerkmale der Deutschen Bundesbank)

Bitte beachten Sie, dass nur Norm und Kurzbezeichnung (z.B. 26KWG.AJA) durch einen Punkt, ansonsten durch einen Unterstrich getrennt wird.

Norm.Kurzbezeichnung_[BAKNR]_[Kreditgebernummer]_[HV-Kennzeichnung]_[Berichtsjahr]_[Freitext].[Dateiformat]

Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der einzelnen Elemente sowie beispielhafte Benennungen:

NormKurzbezeichnung:

Die Kurzbezeichnung ergibt sich jeweils aus der einschlägigen Rechtsnorm und dem Sachverhalt.

Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt:
26KWG.AJA	§ 26 KWG aufgestellter Jahresabschluss
26KWG.FJA	§ 26 KWG festgestellter Jahresabschluss
22ZAG.AJA	§ 22 ZAG aufgestellter Jahresabschluss
22ZAG.FJA	§ 22 ZAG festgestellter Jahresabschluss
28KWG.BAP	§ 28 KWG Bestellung des Jahresabschlussprüfers
23ZAG.BAP	§ 23 ZAG Bestellung des Jahresabschlussprüfers

BAK-Nr.:

Geben Sie an dieser Stelle die 6-stellige BAK-Nr. an, die Sie in der Kommunikation mit unserem Hause verwenden.

Kreditgebernummer:

Geben Sie bitte an dieser Stelle die Kreditgebernummer des Melde-, Anzeige- oder Einreichungspflichtigen Instituts an (nur die ersten 7 Stellen ohne Prüfziffer), die Sie in der Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank verwenden.

HV-Kennzeichnung:

HV-Kennzeichnung	Hauptverwaltung in:
HV01	Baden-Württemberg
HV02	Bayern
HV03	Berlin und Brandenburg
HV04	Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
HV05	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
HV06	Hessen
HV07	Nordrhein-Westfalen
HV08	Rheinland-Pfalz und dem Saarland
HV09	Sachsen und Thüringen

Berichtsjahr:

Bitte geben Sie hier jeweils das Geschäftsjahr (4-stellig) an, für das die Einreichungs- oder Anzeigepflicht erfüllt wird. D. h. bei der Bestellung des Jahresabschlussprüfers das Jahr für das die Jahresabschlussprüfung durchgeführt wird.

Freitext:

Grundsätzlich optional und darf <u>max. 15 Stellen</u> umfassen. Mögliche Ausprägungen sind [A-Z, a- z, 0-9,_]. Umlaute und weitere Sonderzeichen sind <u>nicht</u> erlaubt.

Das Freitextfeld soll weiterhin dafür genutzt werden, spezielle Ausprägungen direkt sichtbar zu machen. Zwingend sind daher folgende Sachverhalte durch Verwendung als erstes Wort bzw. Daten im Freitext direkt anzuzeigen:

Bezeichnung im Freitext	Sachverhalt
Konzern	Falls es sich um eine Anzeige- oder Einreichungspflicht für einen Konzernabschluss handelt.
Hinweis:	Sofern Sie Ihren Jahresabschluss zu einem Konzernabschluss einreichen, nutzen Sie bitte die BAK-Nr. des Konzerns.
Korrektur	Falls es sich um die Korrektur einer bereits vorher abgegebenen Meldung handelt.
Stellungnahme	Falls der Verband eine zusätzliche Stellungnahme einreichen möchte.
Feststellung	Sollte ihr Institut in den Regelungsbereich der ZAG AnzV fallen und Sie die Erleichterung des § 6 ZAG AnzV nutzen.
TT-MM-JJJJ	Feststelldatum im Jahresabschluss, nummerische Angabe des Tags, Monats und Jahres
Gebilligt	Sollte es sich um einen Konzernabschluss handeln, so ist anstelle des Feststelldatums "gebilligt" im Freitext einzutragen.

2.2 Einreichungen nach der PfandMeldeV

Unter den Einreichungstyp "Einreichungen nach der PfandMeldeV" fallen Meldungen nach § 3 PfandMeldV.

Die Dateinamen sind zwingend nach folgendem Muster auszugestalten (Excelformat):

Meldung	PfandMeldeV_ <baknr>_<meldestichtag (format:="" jjjj-mm-tt)="">.xlsx</meldestichtag></baknr>
Korrektur	PfandMeldeV_ <baknr>_<meldestichtag (format:="" jjjj-mm-tt)="">_Korrektur_<datum (format:="" der="" einreichung="" fassung="" jjjj-mm-tt)="" korrigierten="">.xlsx</datum></meldestichtag></baknr>

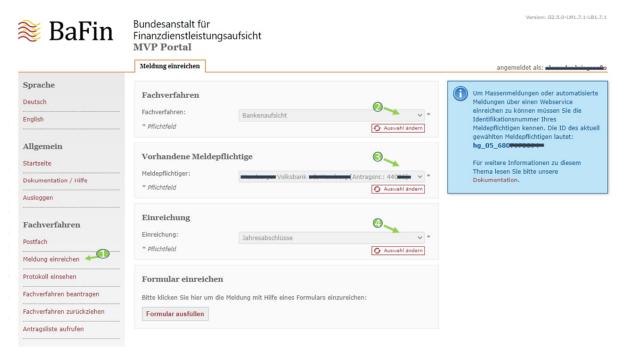
V. Einreichung durchführen

1. Auswahl des Einreichungstypen

Nach erfolgreicher Freischaltung zum Fachverfahren können Sie nun die nach Abschnitt IV vorbereiteten Dateien per Dateiupload über das MVP-Portal einreichen. Dazu melden Sie sich bitte zunächst unter Angabe Ihrer Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) am MVP-Portal an (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.2).

Wählen Sie anschließend im Navigationsmenü links unter der Rubrik "Fachverfahren" den Punkt "Meldung einreichen" aus.

Abbildung 3: Meldung einreichen



Wählen Sie im sich öffnenden Dialog bitte folgendes aus:

- als Fachverfahren "Bankenaufsicht",
- als *Meldepflichtigen* Ihr Unternehmen bzw. das Unternehmen, in dessen Auftrag Sie Einreichung vornehmen möchten, und
- unter Einreichung den betreffenden Einreichungstypen (vgl. Abschnitt I).

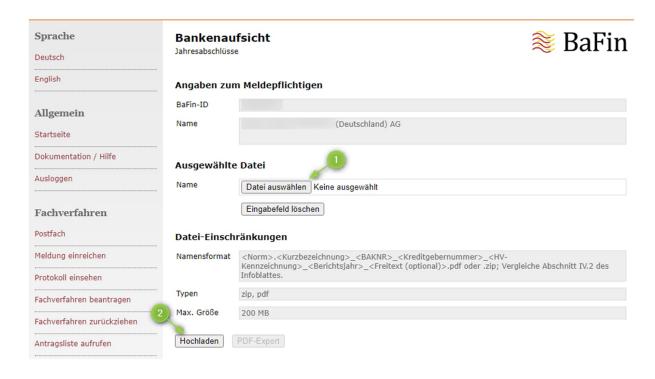
Einreichen von Jahresabschlüssen, Anzeigen und Meldungen oder Anlagen

Falls Sie einen Jahresabschluss, eine Anzeige zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers, eine pfandbriefrechtliche Meldung oder eine Anlage einreichen möchten, erfolgt dies über die Schaltfläche "Datei auswählen".

In der anschließend erscheinenden Maske wählen Sie über die Schaltfläche "Durchsuchen" die gewünschte Datei aus. Die Einreichung der ausgewählten Datei stoßen Sie abschließend über das Betätigen der Schaltfläche "Hochladen" an.



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht MVP Portal

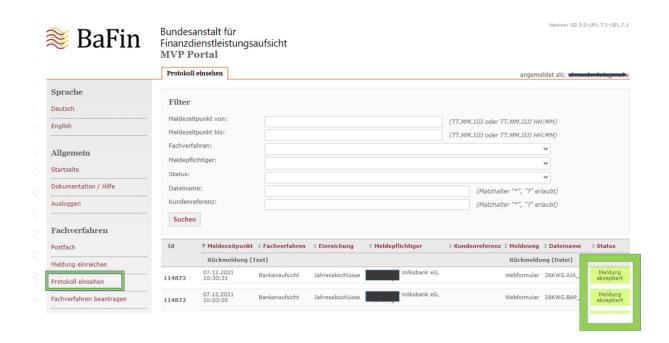


Eingangsbestätigung

Nach dem Hochladen der Meldung erhalten Sie eine Bestätigungsmeldung, dass der Versand erfolgreich war. Dies bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass Ihre Einreichung auch akzeptiert werden konnte, sondern ausdrücklich nur, dass Ihre Meldung erfolgreich übermittelt wurde. Erst im Anschluss erfolgt die Prüfung Ihrer Angaben. Diese Prüfung kann wenige Minuten dauern.

Überprüfen Sie daher in jedem Fall im Menüpunkt "Protokoll einsehen", ob Ihre Meldung vom System akzeptiert wurde. Erst wenn der Status "Meldung akzeptiert" erscheint, haben Sie die Meldung erfolgreich an die BaFin übermittelt. Andernfalls erscheint die Anzeige "Meldung fehlerhaft". Bitte ermitteln Sie – bei Bedarf mit Hilfe des Fachsupports – die Ursache der Abweisung und versuchen Sie es nach Behebung des Problems erneut.





4. Falsche Datei hochgeladen oder falsche Daten eingegeben

Ein Zurückziehen von Meldungen ist nicht möglich. Sollten Sie nach einer erfolgreichen Meldung feststellen, dass Sie versehentlich ein falsches Dokument eingereicht bzw. fehlerhafte Daten eingegeben haben, reicht es aus, danach die korrigierte Meldung komplett neu einzureichen. Geben Sie dann bitte einen hilfreichen Hinweis (z. B. "Korrektur") über den Freitext im Dateinamen mit. Sofern der Einreichungstyp es vorsieht, zählen Sie zusätzlich die laufende Nummer im Dateinamen entsprechend hoch. Bei Korrektur einer Einreichung nach der PfandMeldeV beachten Sie bitte Punkt IV. 2.2 (ein Freitextfeld oder eine Ifd. Nr. sind hier nicht vorgesehen).

Einreichung bei der Deutschen Bundesbank (für Einreichungen nach PfandMeldeV nicht relevant)

Für die Einreichung bei der Deutschen Bundesbank steht Ihnen das <u>ExtraNet</u> zur Verfügung. Dort können Sie im Fachverfahren "Bankenaufsichtliches Meldewesen"die Einreichung durchführen. Dafür nutzen Sie bitte das Postfach "Bankaufsichtliche Anzeigen und Meldungen – Upload Dokumente". Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Deutschen Bundesbank.

VI. Support

(1) Allgemeine Fragen zum Verfahren "Bankenaufsicht" richten Sie bitte an:

Fachsupport-MVP-Bankenaufsicht@BaFin.de

(2) Fragen zu den verschiedenen Einreichungstypen bzw. erfolgten Einreichungen richten Sie b.a.w. bitte ebenfalls an:

Fachsupport-MVP-Bankenaufsicht@BaFin.de

(3) Bei technischen Fragen oder Problemen zum Verfahren oder zum MVP-Portal allgemein kontaktieren Sie bitte den technischen Support:

MVP-Support@BaFin.de

VII. Auswirkungen auf Ihre Berichtspflichten

Bitte beachten Sie bei Nutzung dieses Fachverfahrens folgende wichtigen Auswirkungen:

Das Einreichen von Jahresabschlüssen über das MVP-Portal ersetzt das früher übliche Einsenden elektronischer Datenträger auf dem Postweg. Bitte senden Sie uns bei Nutzung des MVP-Portals keine zusätzlichen CDs oder USB-Sticks.